

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES SONSTIGES SONDERGEBIET "AGRI-PHOTOVOLTAIK-FREIFLÄCHENANLAGE" 1-3 (SO_{AGRI-PV}1-3) (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 11 BAUNVO) SONSTIGE SONDERGEBIETE "PHOTOVOLTAIK" (SOD) (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 11 BAUNVO) HÖHE BAULICHER ANLAGEN, HIER: MAXIMALE HÖHE DER PHOTOVOLTAIK-ANLAGE ÜBER ANSTEHENDEM GELÄNDE (§ 9 ABS.1 NR. 1 BAUGB UND § 18 BAUNVO) GRUNDFLÄCHENZAHL (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 19 BAUNVO) MAXIMAL VERSIEGELBARE GRUNDFLÄCHE (§ 9 ABS. 1 NR. 1 BAUGB UND § 19 BAUNVO)

BAUGRENZE (§ 9 ABS. 1 NR. 2 BAUGB U. § 23 ABS. 3 BAUNVO)

(§ 9 ABS. 1 NR. 13 BAUGB)

NUTZUNG

FLÄCHEN. DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN BZW. NUR EINGESCHRÄNKT BEBAUBAR SIND, HIER: SCHUTZSTREIFEN MÜHLENBACH / SCHUTZSTREIFEN

20-KV-FREILEITUNG OIE AG (§ 9 ABS. 1 NR. 10 UND ABS. 6 BAUGB) OBERIRDISCHE VERSORGUNGSLEITUNG, HIER: 20-KV-FREILEITUNG OIE AG

WASSERFLÄCHE. HIER: MÜHLENBACH (§ 9 ABS.1 NR. 16 BAUGB)

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 ABS. 1 NR. 20 BAUGB)

MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON

BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (V = VERMEIDUNGSMASSNAHME; M =

MINDERUNGSMASSNAHME) (§ 9 ABS. 1 NR. 20 BAUGB) ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER ART UND UNTERSCHIEDLICHES MASS DER



(§ 9 ABS. 7 BAUGB) HÖHENLINIEN (IST-ZUSTAND)

Grundflächenzahl max. Grundfläche

ERLÄUTERUNG DER NUTZUNGSSCHABLONE

(QUELLE: LASERDATEN DGM1 - @GEOBASIS-DE / LVERMGEORP 2025)

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

(GVBl. S. 302), zuletzt geändert durch Artikel 5 des

1978 (GVBl. S. 159), zuletzt geändert durch Artikel

22 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBl. S.

deswassergesetz - LWG -) in der Fassung der Be-

kanntmachung vom 14. Juli 2015 (GVBl. S. 127),

(GVBl. S. 305).

zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Juli 2025

Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287).

Für die Verfahrensdurchführung und die Festsetzun
• Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) in der Fasgen des Bebauungsplanes gelten u.a. folgende Ge- sung der Bekanntmachung vom 25. Juli 2005 setze und Verordnungen:

• Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), • Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz (DSchG) in zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom der Fassung der Bekanntmachung vom 23. März 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

• Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November • Wassergesetz für das Land Rheinland-Pfalz (Lan-2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023

und die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 | S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBI. I S. 189). Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege

(BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306). • Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I

S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. • Erneuerbare-Energien-Gesetz vom 21. Juli 2014

(BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 52).

• Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) in der Fassung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 26. November 2024 (GVBI. S. 365).

Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Dezember 2024 (GVBI. S. 473, 475).

• Landesgesetz zur nachhaltigen Entwicklung von Natur und Landschaft Rheinland-Pfalz (Landesnaturschutzgesetz - LNatSchG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Oktober 2015 (GVBI. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26. Juni 2020 (GVBl. S. 287).

VERFAHRENSVERMERKE

leitung des Verfahrens zur Aufstellung des

Bebauungsplanes beschlossen (§ 2 Abs. 1 BauGB). • Der Beschluss, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am ___.__ ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Sien, den ___.__.

Der Ortsbürgermeister

• Es wird bescheinigt, dass die im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes gelegenen • Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 Abs. 2 BauGB Flurstücke hinsichtlich ihrer Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein-

 Die Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom __ bis einschließlich _____ frühzeitig beteiligt und von der Planung unterrichtet (§ 3 Abs. 1

 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit elektronischem Schreiben vom ______ frühzeitig beteiligt und von der Pla-Der Bebauungsplan wird hiermit als Satzung aus-

nung unterrichtet und um Äußerung auch im Hingefertigt. blick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Sien, den __.__. Abs. 4 BauGB (Scoping) aufgefordert (§ 4 Abs. 1 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum ___.__. zur Stellungnahme eingeräumt.

• Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am ___.__ den Entwurf gebilligt und die Veröffentlichung des Bebauungsplanes im Internet

• Die Genehmigung der Kreisverwaltung Birkenfeld inkl. einer Auslegung beschlossen (§ 3 Abs. 2

• Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht, wurde in der Zeit vom ___.___ bis einschließlich ___.__ im Internet veröffentlicht und zur An-

sicht und zum Herunterladen bereitgehalten (§ 3 Abs. 2 BauGB). Zusätzlich fand eine öffentliche Auslegung statt. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und

der Auslegung wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von jedermann elektronisch per Mail, oder bei Bedarf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am ___.__ ortsüblich bekannt gemacht (§ 3 Abs. 2 BauGB).

 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden mit Schreiben vom ___.___ von der Veröffentlichung im Internet / Auslegung elektronisch benachrichtigt (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB). Ihnen wurde eine Frist bis zum _____ zur Stellungnahme ein-

• Während der elektronischen Beteiligung, Veröffentlichung im Internet / Auslegung gingen seitens der Öffentlichkeit, Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

• Der Ortsgemeinderat hat am _____ die Ein- Anregungen und Stellungnahmen ein. Die Abwägung der vorgebrachten Bedenken und Anregun-

gen erfolgte durch den Ortsgemeinderat am ____.___. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen und Stellungnahmen vorgebracht haben, mitgeteilt (§ 3 Abs. 2 Satz 6 BauGB).

• Der Ortsgemeinderat hat am ___.__ den Bebauungsplan als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der

Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht. • Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 Abs. 2 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde, der Kreisverwaltung Birkenfeld, zur Genehmigung vorgelegt.

von der höheren Verwaltungsbehörde, der Kreisverwaltung Birkenfeld, genehmigt.

Kreisverwaltung Birkenfeld

Birkenfeld, den ___.__.

Der Ortsbürgermeister

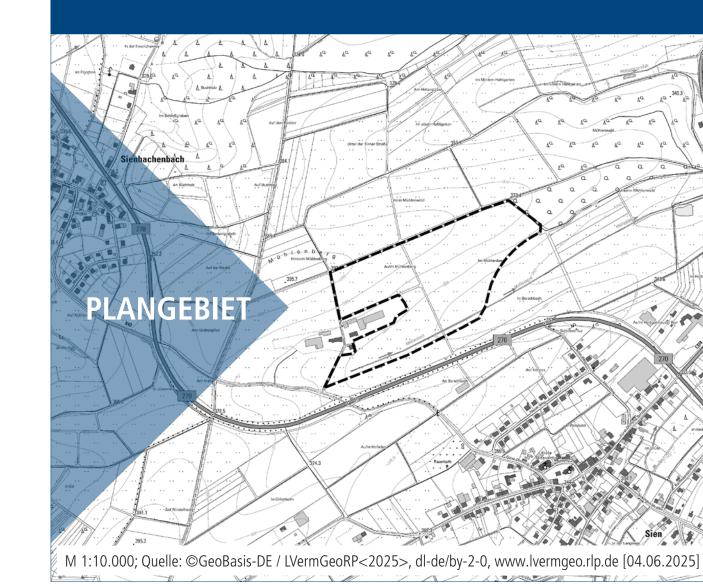
wurde am ___.___ ortsüblich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3 BauGB). In dieser Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit der Einsichtnahme, die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB, ferner auf Fälligkeit und Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und § 44 Abs. 5 BauGB und auf die Rechtsfolgen des § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz

plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B), der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung, in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

• Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungs-

Teil A: Planteil Solarpark Auf'm Mühlenberg (Teil 2)

Bebauungsplan in der Ortsgemeinde Sien, Verbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen



Bearbeitet im Auftrag der Ortsgemeinde Sien Im Winkel 9 55758 Sien

> Stand der Planung: 02.09.2025 **ENTWURF**

Dipl.-Ing. Sarah End

Gesellschaft für Städtebau und

Kirchenstraße 12 · 66557 Illingen

Kommunikation mbH

Tel: 0 68 25 - 4 04 10 70

email: info@kernplan.de

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Hugo Kern

Maßstab 1:1000 im Original Verkleinerung ohne Maßstab

0 10